

zu lassen und das Handgeld in die Tasche zu stecken. In den Grenzorten hielten sich daher mit Vorliebe Werbekommandos auf, die den entlaufenen Krieger mit offenen Armen aufnahmen und für die eigene Armee anwarben. In der Regel hatten sie es mit gerissenen Kunden zu tun, die ihren Vorteil zu wahren wußten und sich nicht ohne günstige Kapitulationsbedingungen werben ließen. In Preußen gestattete eine Verordnung aus dem Jahre 1788 jedermann, einen auf der Landstraße ange-  
troffenen Soldaten oder Unteroffizier anzuhalten und nach seinem Paß zu fragen. Wenn er, des Lesens unkundig, das Dokument nicht enträtseln konnte, so mußte der Soldat sogar ins nächste Dorf mitgehen, wo der Schulze die Sache näher untersuchte. Wie tief derartige Zugeständnisse das ohnehin geringe Ansehen des damaligen gemeinen Soldaten herabdrückten, läßt sich begreifen; doch nahm man lieber diesen Nachteil mit in den Kauf, als durch Fahnenflucht die halbe Armee zu verlieren. War doch der ganze militärische Dienstbetrieb, der verschwenderische Aufwand an Wachen und Patrouillen im täglichen Garnisonsleben in erster Linie von der Sorge um diese unheilbare Krankheit der damaligen Armeen beeinflußt. Man mag die verschiedenen Befehle und Verordnungen aus welcher immer für einer Periode dieser Zeit durchblättern, man findet sie erfüllt von Klagen über die Desertionen und Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Übels. So liest man in einem Befehl des Gouverneurs von Berlin vom Jahre 1803: »Die wachhabenden Offiziere und Unteroffiziere sollen sehr genau acht haben, daß sie, da die Desertion jetzt mehr als zu viel überhandnimmt, keine Leute von der Größe eines Soldaten aus dem Tor lassen. Sollte der eine oder der andere ohne Paß zum Tor herauszugehen verlangen, so müssen die Offiziere hin und wieder fragen, und falls er sich nicht gehörig legitimieren, seinen Herrn und Meister richtig anzugeben weiß, sogleich nach der Hauptwache Neu-  
markt schicken.« — Aus einem Akt vom Juli desselben Jahres kennzeichnet folgende Stelle die Not der Zeit: »Da sich hier und in den umliegenden Dörfern vermuten läßt, daß sich dänische Werbeoffiziere und Unteroffiziere in Zivilkleidung aufhalten, so soll scharf darauf gesehen werden, um solcher habhaft werden zu können, denn durch diese geschieht die meiste Desertion, weil sie die Leute auf den ihnen bekannten Schleichwegen fortbringen. Derjenige, welcher davon gewisse Nachricht bringen kann, unter dem Prätext, sich von solchen anwerben und entführen zu lassen, erhält von der königlichen Werbekasse ein Douceur von vier Friedrichsdor.«

Schwere Strafen trafen den wieder eingebrachten Flüchtling. Fürs erstemal kam er mit Arrest und ausgiebigen Stockstreichen davon; die zweite und dritte Desertion jedoch wurde mit Spießbrutenlaufen und Festung, häufig auch mit dem Tode gebüßt. Unverbesserliche Ausreißer wurden in Preußen enthauptet. In allen Fällen wurde die Vermögenskonfiskation ausgesprochen; in Österreich sah man von dieser erst im Jahre 1842 ab. Die barbarische Strafe des Gassenlaufens allein war geeignet, die Lust am Entweichen zu verleiden; geschah es doch nicht selten, daß der Delinquent nach der Exekution tot vom Platze getragen werden mußte. Der Trommelklang, unter dem der Deserteur die gewöhnlich aus zweihundert Männern gebildete Gasse in langsamem Marschtempo durchschreiten mußte und dessen Rhythmus man die Worte des Kehrreimes des alten Landsknechtsliedes: »Warum bist du fortgelaufen, darum mußt du Gassenlaufen, darum bist du hier!« unterlegte, war oft seine Grabmusik. Das sechsunddreißigmalige Laufen nannte man »auf Leben und Tod«. Doch ebenso wenig, wie die mit ausgesuchter Grausamkeit arbeitende Justiz der alten Zeit von Raub und Mord abhielt, schreckte auch die Aussicht auf Spießbruten und Festung den Fahnenflüchtling ab. Ein hartnäckiger Deserteur war bekanntlich der Dichter *Seume*, der, als Leipziger Student auf einer Fußwanderung begriffen, in einem hessischen Orte Werbern in die Hände fiel und mit vielen anderen Kindern dieses